

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Güster

Bebauungsplan Nr. 22 „Wohnanlage Ellerwiesenweg 3, ehemaliger Gasthof“ für das Gebiet: „Ellerwiesenweg 3, ehemaliger Gasthof“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güster durch Berichtigung

**hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB
b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 12 BauGB i. V. m. § 13a BauGB**

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs.1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Güster hat in ihrer Sitzung am 29.09.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 22 „Wohnanlage Ellerwiesenweg 3, ehemaliger Gasthof“ der Gemeinde Güster für das Gebiet: „Ellerwiesenweg 3, ehemaliger Gasthof“ als vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 12 BauGB i. V. m. § 13a BauGB aufzustellen. Hierbei wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Güster gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB berichtigt.

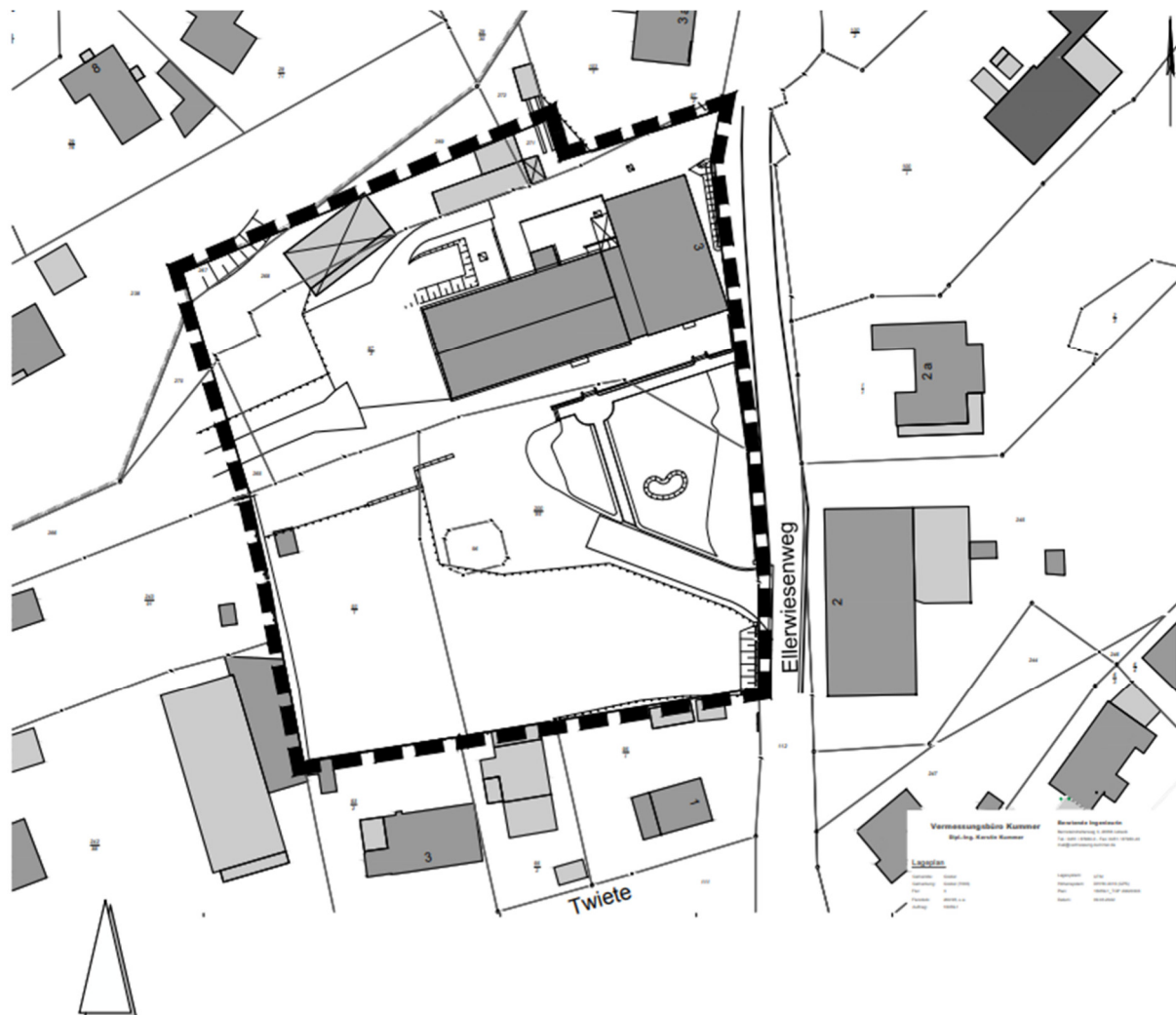
Ziel der Planung ist der Umbau und die Sanierung des ehemaligen Bestandsgebäudes (ehemaliger „Gasthof“) zu einem Wohngebäude mit 21 Wohneinheiten sowie der Neubau von vier Doppelhäusern im Rahmen einer innerörtlichen Nachverdichtung.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Es wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Güster ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 12 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Der von der Gemeindevertretung Güster in der Sitzung am 18.04.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohnanlage Ellerwiesenweg 3, ehemaliger Gasthof“ der Gemeinde Güster für das Gebiet: „Ellerwiesenweg 3, ehemaliger Gasthof“ einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes und den Plänen über das Vorhaben sowie die Begründung und die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güster durch Berichtigung liegen in der Zeit vom

01.09.2023 bis einschließlich 05.10.2023

in der Amtsverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr, sowie

nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04155 / 8009-241 (Frau Edler), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB i. V. m. § 13a BauGB auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum im Internet unter der Adresse „<https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/guester/oeff-auslegung-von-bauleitplaenen>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Weiterhin sind die auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter „<https://bob-sh.de>“ eingestellt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an info@gemeinde-buechen.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn das Amt / die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der vollständige Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan wird am 24.08.2023 auch im Internet unter „<https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/guester/amtliche-bekanntmachungen>“ bereitgestellt.

Büchen, den 22.08.2023

(L.S.)

Amt Büchen
Der Amtsvorsteher
gez. Florian Schmidt